

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 25

Neuteich, den 22. Juni

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Schöffen und Geschworene.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Urliste derjenigen Personen in ihrer Ortschaft, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen für das Jahr 1933 berufen werden können, gemäß §§ 31—37 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt 1877 S. 47) — 20. Mai 1898 — 15. September 1922 und vom 18. Januar 1927 (Gesetzblatt Seite 6) nach dem im Kreisblatt von 1931 Nr. 25 angegebenen Muster anzufertigen und in diese Liste sämtliche geeigneten Personen, insbesondere auch sich selbst aufzunehmen. Nachdem die Urliste in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt und die Auslegung auf der Liste unter Bedrückung des Siegels bescheinigt worden ist, ist dieselbe bis zum 1. August d. Js. an das Landratsamt einzureichen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher mit dem Hinweife öffentlich bekannt zu machen, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden kann. Die Einsprüche sind der Urliste beizulegen. Wird nach Absendung der Urliste die Berichtigung derselben erforderlich, so ist mir hiervon Anzeige zu machen.

Für die Aufstellung der Urliste sind die im Kreisblatt von 1931 Nr. 25 veröffentlichten Vorschriften zu beachten.

Tiegenhof, den 17. Juni 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Preise für Naturalien.

Der Senat hat bestimmt, daß ab 15. Juni 1932 bei Feststellung des Wertes der Naturallieferungen folgende Großhandelspreise für 100 Kilogramm zugrunde zu legen sind:

Roggen im Mittel	16,70 G.
Weizen im Mittel	16,50 G.
Gerste im Mittel	13,13 G.
Erbfen (Victoria im Mittel)	16,50 G.

Dem Erzeuger sind darauf als Aufschlag 30 Prozent zu gewähren. Es ergeben sich mithin folgende Preise, mit welchen die Produkte den Landwirten und den Unterstützungsempfängern in Anrechnung zu bringen sind:

Doppelzentner Roggen 21,71 G., Weizen 21,45 G., Gerste 17,07 G., Erbfen 21,45 G.

Tiegenhof, den 18. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Gemeinderechnungen für 1931.

Nach § 120 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 ist die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen. Nach erfolgter Feststellung usw. ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Gemeindeange-

hörigen auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu geben.

Der Feststellungsbeschuß ist nach dem in der Kreisblattdruckerei in Neuteich erhältlichen Vordruck (Formularzeichen Abt. G. Nr. 4) abzufassen. Beglaubigte Abschrift des Beschlusses ersuche ich, soweit nicht schon geschehen

bis spätestens 1. August d. Js.

hierher einzureichen.

Die Rechnung nebst zugehörigen Belegen und Hebelisten ist sorgfältig aufzubewahren.

Tiegenhof, den 16. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Armen- und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine Kundverfügung vom 7. 9. 1931 — R. U. I 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um genaue Beachtung.

Tiegenhof, den 16. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Hauskollekte.

Dem Christlichen Verein Junger Männer G. B. in Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1932 bei den Bewohnern der Freien Stadt Danzig zu kollektieren. Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 20. Juni 1932.

Der Landrat.

Nr. 6.

Kreistierarzt.

Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Thoms ist von sofort zur Leitung der Veterinärabteilung des Senats nach Danzig berufen worden.

Die Leitung des Veterinärbezirks III ist vom 1. 6. 1932 Regierungs- und Veterinärarzt Becker unter Verletzung von Danzig nach Tiegenhof übertragen.

Derselbe ist bis zum 12. 7. 1932 beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist Tierarzt Herzberg-Tiegenhof beauftragt.

Tiegenhof, den 17. Juni 1932.

Der Landrat.

Nr. 7.

Amtsbezirk Tiefau.

Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Tiefau werden vom 20. d. Mts. ab bis Anfang Juli von dem benachbarten Amtsvorsteher Flindt in Barendt und danach bis zur Rückkehr des Amtsvorstehers Wiebe von dem stellv. Amtsvorsteher Penner in Tiefau geführt.

Tiegenhof, den 18. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Personalien.

Der Arbeiter Johann Mertins in Kunzendorf ist zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Kunzendorf bestellt und verpflichtet worden.

Liegenhof, den 10. Juni 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 9.

Schulpersonalien.

Der Gemeindevorsteher Gustav Penner II in Neufirch ist als Schulkassenrendant in den Schulvorstand der evangelischen Schule in Neufirch gewählt und von mir für dieses Amt bestätigt worden.

Liegenhof, den 20. Juni 1932.

Der Landrat.

Nr. 10.

Rotlauf.

Unter dem Schweinebestand des Eigentümers J. Schönhoff in Ladekopp ist amtstierärztlich der Ausbruch von Rotlauf festgestellt worden.

Liegenhof, den 20. Juni 1932.

Der Landrat.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefitzung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefitzung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefitzung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefitzung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Befanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindefteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Deffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.

Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.

Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

Nr. 30. Melderegister.

Nr. 31. Abmeldebeschein.

Nr. 32. Anmeldebeschein.

Nr. 32a. Zuzugsmeldung.

Nr. 32b. Fortzugsmeldung.

Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.

Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.

Nr. 36a. Aerztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Aerztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-lustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungs-schein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungs-schein.
- Nr. 22. Haushaltsplan des Amtsbezirks.
- Nr. 23. Beschluß betr. Prüfung der Amtskassenrechnung.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Urteft.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Kontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen
R. Pech & Richert, Neuteich.

Der Wert der Anzeigen wächst ständig mit
der Dauer ihrer Veröffentlichung! / /